

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmer)
Telegraphisch: Amt Moabitplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post
(einschließlich Bestellgeld) 6 Mf.

Organisationsform und Gewerkschaftskongress.

In wenigen Wochen werden die Wahlen zum 11. deutschen Gewerkschaftskongress vor sich gehen. Wir haben seit dem Hamburger Kongress 1908 stets an dieser Stelle etwa zur selben Zeit unsere Stimme erhoben und auf die Notwendigkeit einer größeren Konzentration der deutschen Gewerkschaften hingewiesen. Damals (1908!) schien es fast, als sollte wirklich ernst gemacht

Weder die Maschinisten und Heizer, noch die Transporter waren damals unsere „schärfsten Gegner“, sondern die Steinseger und die Gärtner! Und das ist für den historischen Geschulten recht interessant!

Wir wollen aber heute diese Dinge vorerst nicht weiter aufrollen, sondern nur feststellen, daß vor dem Kriege, ebenso während des Krieges wir die unbestrittene Vormacht bildeten mit unseren (1914) 54 000 Mitgliedern. Das blieb auch noch so in den ersten Monaten nach der November-Revolution 1918,

als wir bereits das Dreifache unseres Friedensbestandes zählten. Alle Organisationen hatten eben einen so ungeheuren Zustrom, daß zunächst die dringlichste Arbeit kaum bewältigt werden konnte, geschweige, daß man sich in die Unkosten von Grenzfretigkeiten stürzen konnte.

Das Lied vom täglichen Brot
Das ist das Lied vom täglichen Brot,
Die es erschaffen, leiden Not,
Die Kleider wirken — geben bloß,
Die Häuser bauen — wohnungslos.
Das ist das Lied vom alten Geschlecht,
Dem Herrn das Land, die Fron dem Knecht.
Die Kohlen graben — ohne Herd,
Die Werts schaffen — ohne Werk.
Das ist das Lied der höllischen Pein,
Dem Reichen Brot, dem Armen Stein.
Dem Armen Nacht und bitteres Muß,
Dem Reichen Glanz und Ueberfluß.
Das ist das Lied, wenn der Aufruhr gellt,
Wenn alte Schmach an uns zerfällt.
Das ist das Lied, das nicht vergeht,
Ihr Knechte, seid zur Tat bereit!
Bruno Schönlanke

Wir zählten damals bereits über 250 000 Mitglieder, und es ist in Nürnberg nur sanktioniert worden, was durch die Bundesfajungen eben

Inzwischen war durch die Gründung der Eisenbahnerorganisation (1917) unser Organisationstyp sozusagen offiziell in die deutsche Gewerkschaftswelt eingeführt, und es blieb daher als Konsequenz dieser Vorgänge nichts übrig, als auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongress 1919 durch einen besonderen Beschluß unsere Organisationsform anzuerkennen.

Wir zählten damals bereits über 250 000 Mitglieder, und es ist in Nürnberg nur sanktioniert worden, was durch die Bundesfajungen eben

Als dann im April 1910 der neue Bauarbeiter- und Maurer- und Bauhilfsarbeiter, leider ohne Zimmern, lösten das Eis gebrochen. Die Transporter konnten im gleichen Jahre eine ganze Reihe von sich einverleiben. Die Metallarbeiter haben wiederum ihre starke Anziehungskraft auf die „Bauhilfsvereine“ ausgeübt, wenngleich auch heute einige Spitzen wie z. B. die Kupfer Schmiede, sich absteits

nicht hinwegdekretiert werden konnte. Es wäre nun zwar recht verlockend für uns, die Entwicklung der verschiedenen Organisationen nach dem Kriege im einzelnen aufzuzeigen. Dabei würde sich ergeben, daß die 10 bis 12 Großverbände über drei Viertel aller Mitglieder (nämlich 6,6 Millionen) aufweisen, während die reinen Berufsorganisationen naturgemäß nur dort noch sich einigermaßen ergänzen konnten, wo nicht (wie z. B. bei den Buchdruckern) schon vor dem Kriege über 90 Proz. von der Organisation erfasst waren.

Wir hatten im Gemeindearbeiterverband seit dem letzten Verbandstag 1906 zwar schwer zu ringen um die theoretische Anerkennung (es wurde sogar eine Resolution gefaßt gegen uns in den Satzungen der Kommunisten enthalten, die z. T. auch noch in die neuen Satzungen übernommen sind), andererseits hatten wir die völlige Aktionsfreiheit, da keine freischweifliche Organisationslust und Zeit hatte, in den Gemeinde- und Staatsbetrieben erste Werbearbeit zu leisten.

Das hat nun zu allerhand Erscheinungen geführt, die es dem nachdenklichen Gewerkschafter nahelegen sollten, erneut die Frage zu prüfen, ob in bezug auf die Organisationsform nicht doch eine durchgreifende Aenderung am Platze ist.

Einstmals war das Hauptargument der wachsende Zusammenschluß der Unternehmerverbände sowie die rationellere Gestaltung der Agitation. Heute treffen zwar diese Argumente auch noch durchaus ins Schwarze, aber es sind darüber hinaus doch noch zahlreiche neue Gesichtspunkte in die Erscheinung getreten, die wir hier vorerst kurz skizzieren möchten.

Da ist zunächst das riesenhafte Anwachsen der Bezirks- und Reichstarife, die heute — weit zum Teil für verbindlich erklärt — eine ganz andere, umfassendere Wirkung haben als früher.

Kann es aber auf die Dauer weiter so gehen, daß beim Bergarbeitertarif etwa 26 Organisationen Pate stehen? Wenn wir unsere eigenen Schmerzen — die bekanntlich nicht klein waren in letzter Zeit — recht auf ihre verschiedenen Ursachen prüfen, so messen wir nicht zuletzt den verschiedenen Organisationen des „Lohnartells“ einen erheblichen Anteil zu ohne daß wir in diesem Zusammenhang besondere Vorgänge dabei im Auge haben, es handelt sich vielmehr um ganz allgemein gültige Gründe.

Schon die Tatsache, daß der erzieherische Einfluß eines Verbandes in bezug auf gewerkschaftliche Tattat, Disziplin usw. ganz erheblich erschwert wird, wenn — Konkurrenzorganisationen auf gleichem Gebiet vorhanden sind, sollte zu denken geben.

Aber auch die in allen Organisationen beobachtete Feststellung, daß infolge des Rasentempos der Teuerung heute der Sinn der Mitglieder Massen begreiflicherweise dauernd auf die „ewige Lohnfrage“ gerichtet ist und gewerkschaftsbildende erzieherische, soziale Tendenzen, Solidaritätsbezeugungen im kleinsten wie im großen, heute — sagen wir einmal — recht rar geworden sind, sollte sich jeder recht in Erinnerung bringen.

Insbondere ist der sozial gesinnte Geist die unbedingte Voraussetzung für die Sozialisierung der Betriebe oder anschaulicher gesprochen, in den öffentlich-rechtlichen Betrieben von Staat und Gemeinde kann kein Fortschritt im Sinne des Gemeinwohls erzielt werden, wenn nicht alle zum Gange streben. Hier wirkt die bloße Tatsache des Vorhandenseins verschiedener Organisationen ganz besonders hemmend!

Doch wir wollen einmal unsere besondere Lage beiseite lassen und darauf hinweisen, daß in den großen Industrieverbänden die Situation heute überall fast die gleiche ist! Es kann z. B. auf die Dauer unmöglich angehen, daß eine kleine Gruppe (etwa die Maschinisten und Heizer) darüber alle in entscheiden, ob ein Kampf eine ganze Industrie lahmgelegt. Gerade den Gemeinde- und Staatsarbeitern ist dies beim Berliner Streit (ebenso wie den Eisenbahnern!) zum Vorwurf gemacht worden. Wohl, was der einen Organisation recht sein soll, muß auch allen andern billig sein und so verbleibt auf die Dauer kein anderer Ausweg, als durch Zusammenlegung der zusammengehörigen Verbände die „Kompetenzkonflikte“, Grenzstreitigkeiten und Gegenaktionen auf ein Minimum zu reduzieren.

Als durchschlagendsten Grund aber möchten wir gerade vom Standpunkt der deutschen Gewerkschaftsauffassung und im schroffsten Gegensatz zum englischen „Gildensozialismus“ oder französischen „Gruppensyndikalismus“ die sozialistische Entwicklungstendenz unserer Wirtschaft anführen, wie wir sie anstreben. Mag der Tagespolitiker auch heute verdammt wenig von dieser Entwicklungstendenz sehen, denn wir haben wohl politisch einiges vorweg genommen, sind dafür aber wirtschaftlich um so ärger ins Hintertreffen geraten, es ist doch nur eine Frage der Zeit, daß das deutsche im Kern nicht ungesunde Wirtschaftsleben wieder aus dem Fieberzustand herauskommt. Heute wird uns durch die außenpolitische Behandlung, die Valuta und die — inneren Parasiten ein solcher Herenabbath beschert, daß uns wohl in späteren Tagen das Ganze einmal als ein wüster Traum erscheinen wird, ähnlich der schrecklichen Kriegszeit . . .

Für die Organisationsform der deutschen Gewerkschaften könnten vielleicht als gewisse Grundlage organisatorischer Umgestaltungen dienen die vom freigewerkschaftlichen Betriebsrätekongreß geschaffenen 15 Industriegruppen. Ob damit eine strikte Einteilung möglich ist, wollen wir dabei außer acht lassen. Gewiß wird das bisherige Gebilde organisch zu berücksichtigen sein.

Jedenfalls kann es nicht angehen, daß diese seinerzeit reiflich überlegte Einteilung nach 15 Industriegruppen zu Liebe

einer Organisation geändert werden soll. Das erscheint doch ein bißchen viel verlangt. Der Verband der Metallisten und Heizer hat seit Monaten eine solche Kampagne zugunsten der „Krafterzeugungs“-Gruppe entfaltet, sogar nicht davor zurückgeschreckt, einige Tage vor uns zu überufen, nachdem ihm durch unsere mehrmonatlichen Vorbereitungen bekannt war, daß unsere Reichskonferenz für Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter zum 20. Januar nach Kassel einberufen war. Jedoch ein Plagiat ist das Original! Und so ging es auch mit dieser famolen Reichskonferenz. Wir wollen uns jedoch nicht weiter darüber machen.

Nur sei festgestellt, daß in der Konferenz der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale am 10. und 11. März 1922 im Gewerkschaftshaus festzuhalten darüber noch eingehender berichten, die Vertreter ganz Deutschland nach einem Referat von Lieber zu der Frage fast einmütige Stellung nahmen im Sinne der Behauptung der 15 Industriegruppen beschlossen, daß die Dismann in einer mit reichem Zahlenmaterial versehenen Gegenberlegung den Nachweis erbracht, daß die Metallarbeiter einerseits, die Gemeinde- und Staatsarbeiter andererseits die weit umfassennde Mehrheit der Gruppe XI (Metall- und Elektro-Industrie), von der Gruppe XII (kommunale und öffentliche Betriebe) nicht zu reden, in den Organisationen zusammengefaßt werden wollen uns aber bei der ohnehin noch vorhandenen Organisationsverflechtung nicht die Mitglieder gegenläufig organisieren.

Doch dieser Vorgang war immerhin nur eine erste Abwehr. Wichtiger erscheint uns, daß die seinerzeitige Organisationskommission, die schon einen ganz guten Eindruck nahm, recht bald an die weiteren Vorarbeiten geht, damit der Leipziger Gewerkschaftskongreß auf Grund dieser Vorarbeiten seine Entscheidungen fällen kann.

Es wird in den nächsten Wochen auch weiterhin die Frage sein, die Frage der Konzentration unserer gewerkschaftlichen Kräfte ernstlich in Angriff zu nehmen. Das Unternehmertum hat sich unter der glänzenden Führung von Stinnes förmlich amerikanisiert; es droht natürlich eines Tages die schwere Gefahr, daß die starken Machtgelüste des vereinten Unternehmertums noch ganz anderer Weite zu kosten bekommen als heute. Halten die Valutaerdinge, insbesondere die Exportkonjunktur, die Unternehmer in Bonn, so ist nicht rechte Zeit zu „Machtpöben“ haben. Sobald der Weltmarktpreis erreicht sind — und das ist im raschen Tempo begriffen! —, droht auch uns die in England und Frankreich langem grassierende Wirtschaftskrise. Und dann ist die innere Umformung der deutschen Gewerkschaften zur rechten Zeit zu spät!

Dringlicher denn je erachten wir die stärkere Konzentration der deutschen Gewerkschaften für geboten. Es ist Aufgabe aller unserer Funktionäre und Mitglieder, dies in diesem Sinne in den nächsten Wochen und Monaten zu tun.

Die politische Bewegung der Arbeiterklasse hat natürlich den Endzweck die Eroberung der politischen Macht für sie, und das ist natürlich eine bis zu einem gewissen Punkt einseitige Organisation der arbeitenden Klasse nötig, die aus ihren ökonomischen (wirtschaftlichen) Kämpfen selbst erwächst. Jederzeit ist jede Bewegung, worin die Arbeiterklasse als Klasse den berechtigten Interessen gegenübertritt und sie durch Druck von außen zu unterstützen sucht, eine politische Bewegung. Zum Beispiel der Kampf gegen einen einzelnen Kapitalisten oder die Forderung der Arbeitszeit zu erzwingen, ist eine rein ökonomische Bewegung gegen die Bewegung, ein Achtstundentag zu erzwingen, ist eine politische Bewegung. Und in dieser Weise wächst über die einzelnen ökonomischen Bewegungen der Arbeiter eine politische Bewegung hervor, d. h. eine Bewegung der Arbeiterinteressen durchzuführen in allgemeiner Form, in einer allgemeinen gesellschaftlich zwingenden Kraft beizutreten.

technischen Angehörigen auch sofort, als die Technische Nothilfe einrückte, geschlossen die Betriebe verlassen. Die sofort mit dem Vorkreispräsidenten eingeleiteten Verhandlungen hatten das Ergebnis, daß die Zurückziehung der Nothilfe versprochen wurde, wenn von den Arbeitnehmern die Nothstandsarbeiten selbst aufgenommen würden. Ueberall dort, wo die Angehörigen wieder in den Betrieb zurückkehrten, ist auch der Vereinbarung gemäß die Technische Nothilfe abgerufen. — Früher war es aber durch das Verhalten der Arbeiterschaft, die die für die Aufrechterhaltung der Nothstandsarbeiten erforderlichen Kräfte nicht zur Verfügung stellte, nicht möglich, die Technische Nothilfe aus allen Betrieben zu entfernen. Jedoch auch in diesen Betrieben haben sich die technischen Angehörigen bis zum letzten Augenblick gewigert, die Zusammenarbeit mit der Nothilfe aufzunehmen, da eine Aufrechterhaltung der Nothstandsarbeiten mit den Gewerkschaftsangehörigen organisiert werden sollte. Erst als der Streik der Arbeiterschaft vor dem Zusammenbruch stand und die technischen Angehörigen mit sofortiger Entlassung bedroht wurden, haben wir unseren Mitglie derten die Zusammenarbeit mit der Technischen Nothilfe freigegeben, da wir die Haftregelung unserer Mitglieder in Anbetracht des Zusammenbruchs des Arbeiterstreiks nicht verantworten konnten und ein vergebliches Opfer gebracht worden wäre. Dieser Sachverhalt mußte in diesem Zusammenhang hier klargestellt werden, weil bei den häufigsten Arbeitern das Gerücht verbreitet worden ist, daß der Bund der technischen Angehörigen und Beamten und der Deutsche Bergbauverband den Streitenden in den Rücken gefallen seien. Diesen Vorwurf müssen wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Die Schuld an dem Erfolg der Technischen Nothilfe trifft lediglich die Arbeiterschaft mit ihrem die Gewerkschaftsdisziplin aus äußerster gefährdenden Verhalten.

„Die Berufsfeuerwehr“, Zeitschrift des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner, beschäftigt sich in Nr. 4 zunächst mit dem Eisenbahnerstreik. Sie schildert dann die Vorgeschichte des Streiks der Berliner Gemeindegewerkschaft bis zu seinem Ausbruch am 5. Februar und die sich daraus ergebenden Unannehmlichkeiten für die Berliner Bevölkerung. Dann fällt sie folgende Kritik:

Lose sibt das Kampfmittel der Arbeitsverweigerung heute, losen als es bei den schweren Folgen der Anwendung dieses Mittels, besonders in lebenswichtigen Betrieben, bedenklich ist. Bei den Zentralvorständen der betroffenen Gewerkschaften herrschte die Meinung vor, daß der Streik, nachdem der Magistrat dem Schiedsgericht des Arbeitsministeriums zugestimmt hatte, keine Verächtigung habe. Doch wenn wir nicht einseitig sein wollen, müssen wir auch den Berliner Arbeitern zugeben, daß nicht alle Schuld bei ihnen liegt. Die Art der Verhandlung durch den Oberbürgermeister hat viel böses Blut erzeugt. Inzugeben, daß sie bei der Zuteilung der Arbeitnehmerrechte etwas mehr erhalten haben, als ihnen nach dem heute geltenden Recht zusteht. Wüssen denn die Arbeiter alles hergeben, was über die Norm geht, während keine Anstrengungen gemacht werden, einer großen Zahl von Menschen, die im Ueberfluß zusammen, das zu nehmen, was ihnen schon längst genommen werden müßte, von Nechts wegen. Auch der Magistrat hätte sich Überlegen müssen, ob es gerechtfertigt war, um dieser Verrechte einen solchen Kampf herauszubekämpfen. Dem Drängen der bürgerlichen Mehrheit, die nicht genug über die Wirksamkeit in den kommunalen Betrieben schreiben können und für die die Sparsamkeit immer beim Arbeiter beginnen muß, ist gar zu leicht nachgegeben worden. Tassen müssen wir uns bewußt werden, daß Streiks durch einseitiges Vorgehen nicht mehr verhindert werden können. Es müssen die Arbeitnehmer verstehen, daß ein Streik ein zweifelhafte s Schwert ist, der Anschlag der Streitfrage auch den Betrieb befaßt, insbesondere dann befaßt, wenn es ein kommunaler — ein öffentlicher Betrieb ist. Sie müssen bedenken, daß von ihrem Verhalten von ihrer Verantwortung, Sein oder Nichtsein des Gemeinlebens, des abhängt. Wir müssen aber auch den Arbeitern zugeben, daß die Produkte der Gemeinwirtschaftsbetriebe noch lange nicht in dem Maße verwertet sind, wie die Produkte anderer Betriebe. Wobei immer noch die Frage offen bleibt, ob die Gemeinwirtschaftsbetriebe von den Reproduktionsstätten nicht offensichtlich schlechter behandelt werden als Privatbetriebe, um sie in ihrer Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen. — Beide Streiks sind nun beendet. Wie sie beendet worden sind, muß eine Lehre für die Streitenden sein. Diese Lehre kann nur darin bestehen, daß man in lebenswichtigen Betrieben nur nach reichlicher Ueberlegung und nur im Einvernehmen mit allen unabhängigen Organisationen streikt und den Streik beendet, sobald eine Möglichkeit dazu besteht. Die Arbeitnehmer müssen einsehen lernen, daß die härteste Waffe Kampf ist, wenn sie zu oft zur Anwendung kommt. Im besonderen aber müssen die in lebenswichtigen Betrieben tätigen Menschen bedenken, daß ein von ihnen eingeleiteter Streik nur zu leicht als ein Streik auch gegen die Arbeitnehmer betrachtet und bekämpft wird. Sie werden leicht empfunden haben, was diese Streiks für die große Masse des Volkes bedeutet haben und wie sie von ihr gewertet wurden.

Run von der freigewerkschaftlichen zur gegnerischen Gewerkschaftspresse.

Das christliche „Zentralblatt“ schließt seine Streikbetrachtungen mit folgendem Rälsonnement ab:

Manches Menschenleben, das in diesen Kollagen zugrunde ging, haben die Streikbegehr auf dem Gewissen. Den Beweis dafür bleibt das „Zentralblatt“ schuldig. (Gew.) Und die so „aufgeklärte“ Berliner Arbeiterschaft ließ blindlings einigen Theorien nach, deren Namen vor einigen Wochen noch kaum bekannt waren. Die Gewerkschaften hatten nichts zu sagen! Im Verison der Berliner radikalen Arbeiterschaft liegen

als nebelhafte Begriffe die Worte „Streik“ und „Solidarität“. Streik streift wird, muß Solidarität gelistet werden, schließlich, wer den Streik streift sind leider im Verison der radikalisierten Berliner Arbeiterschaft eingebunden. Jetzt liegen 700 Gasarbeiter und 1500 Zigarbeiter anregelt auf der Straße. Sie sind eine Wahnung an die Wahnung der Vernunft dauernd Geltung zu verschaffen. Und der radikale Sozialismus und Kommunismus hinaus gibts für Arbeiter und der Berliner Streitenden nur eine letzte Hoffnung: die Gewerkschaft.

Zum Schluß singt das Blatt folgenden Hymnus auf die Technische Nothilfe: (Mit der „I. N.“ werden wir uns nach beendeten beschäftigen. D. N.)

Wenn der Streik der Eisenbahnbeamten und Berliner Arbeiter in ihren Wirkungen wesentlich gemildert werden und das Volk den Leidensleid nicht bis zur Neige lossetzt, so gebührt dem Dank nicht in letzter Linie der Technischen Nothilfe. In wieweit das besten ist, daß die Stellungnahme des 10. Kongresses der deutschen Gewerkschaften zur Frage der Technischen Nothilfe nunmehr auch bei den Arbeitern Bekanntheit finden wird, die bislang sich mit dieser Nothilfe nicht befreundeten konnten. Die Arbeit der technischen Nothilfe ist ein Brennen, unser Volk vor dem wirtschaftlichen Chaos und dann auch dem kulturellen Niedergang zu retten, schlägt Brücken zu weite der Gemeinschaft. Dankbarst gebührt die christliche Arbeiterbewegung den Tausenden, die auf alle Bequemlichkeiten, die das Leben ihnen im Streik bietet, verzichten, bei der Arbeit von Not vor der Not Treue zu den ärmsten Volksgenossen mit dem Leben bezahlten.

Der christliche „Gemeindegewerkschaft“ widmet Nr. 4 dem Streik einen längeren Artikel, dem er, angelehnt an die Volkswirtschaften getrieben, die Ueberchrift: „Ein neuer Weg“ verleiht. Er schildert dann den Verlauf des Streiks, und folgendes Urteil fällt:

Wenn wir uns im Vorstehenden mit aller Schärfe gegen die Punkte wenden, dann aus der Notwendigkeit heraus, die Berliner Gemeindegewerkschaft und das Ansehen ihrer gewerkschaftlichen Organe unter allen Umständen zu wahren. Durch Vorgänge, wie sie sich abspielten, wird nicht nur die Stabilität, sondern auch die Würde, einseitig der Arbeiter und Angehörigen, schwer geschädigt, die Fülle des Streiks können und wollen die Gemeindegewerkschaften tragenbahr unter seinen Umständen verzichten. Aber mit dem Recht niemals preisgeben wollen, haben sie auch alle Ursache, sich in Anwendung zu bringen, wenn kein anderer Weg möglich ist und zu erlangenden Ziele die Anwendung dieses Mittels keinen Grundlag aber muß nochmals hervorgehoben werden, daß die Arbeiterschaft unter allen Umständen verpflichtet ist, die Nothhilfe auszuführen. Wo dieses Verantwortungsgefühl klar ist, werden wir, erachten wir die Aufrechterhaltung und den weiteren Fortschritt der Technischen Nothilfe als eine Lebensnotwendigkeit des Streiks zu unterstützen. Jede mißbräuchliche Verwendung des Streiks als Mittel, das die Arbeiter auf die Wahlen der Sozialdemokratie zu lenken ist es auch, daß verurteilte Konformität nur da zu versichern ist, die christlichen Gewerkschaften nur einen verhältnismäßig geringen Nutzen haben. Der beste Beweis, daß dieses radikale Trauungswort im Interesse der Arbeiterschaft steht, ist wohl die Tatsache: In Berlin steht, wie Berlin, Hamburg, Leipzig usw., wo sich die Arbeiterbewegung gebildet, sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer so günstig, wie in den Städten, wo der Sozialismus anzutreffen ist und die Arbeiterschaft versucht, ihre Ansprüche um die nötigen Interessen ihres Standes nach erproben gewerkschaftlichen auszutragen.

Wenn das christliche Blatt glaubt, mit der Forderung vorstehender Schlusssätze die Berliner Kollegenchaft für den Streik anfangen, so dürfte es eine arge Unbilligkeit sein. In allen Versammlungen der Nachkriegszeit haben die Arbeiter Ausdruck gebracht, daß sie ihrem Verband die Treue halten und im übrigen sollte der „Gemeindegewerkschaft“ nicht so leicht die Radikalismus zern. Nach dem bekannten Grundsatz: „Der heiligste das Mittel“, haben die Christlichen sich noch immer dem Radikalismus bedient, wenn er ihren agitatorischen Zwecken dienlich war. Wenn in Westdeutschland, wo die Christlichen für die höhere Löhne gekämpft werden als in Berlin, so eben doch dort die Lebensverhältnisse noch teurer sind als in der Hauptstadt. Zum andern hat Bayern mit ihrem hartnäckigen Arbeiterentschlag niedrige Löhne als Berlin, was ebenfalls die Behauptung des „Gemeindegewerkschaft“ ist. Zudem ist der Lohn des Westens erst in zweiter Linie das Verdienst des Lohnes von Debnach, Eidmann usw. Auch dort ist in der Arbeiterbewegung Gemeindegewerkschaften führend. Im übrigen kommt es zu der Zahl der Marktscheine an, sondern doch, ob in Berlin in Düsseldorf mehr für den Hundertmarktscheine geltend gemacht als der Reichsbanknote ist ausdagelegt. Das muß auch die Gemeindegewerkschaft, aber um seine agitatorischen Bedenken zu friedigen, muß er solche Geschichten erzählen

Zentralorgan der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, „Der Arbeiter“, Nr. 3, berichtete rein referierend über den Verlauf zum dem Schluss:

Es ist davon, daß den Streikenden Millionen an Arbeitslosen... (text continues with details of the strike and its impact on the workforce)

Wir wollen hier die Streikbetrachtungen der Presse schließen... (text discusses the media's role in the strike and the need for worker solidarity)

Einiges über unsere Verbandsstatistik.

Arbeit ist an dieser Stelle über unsere Verbandsstatistik im... (text begins a critique of the union's statistical reporting)

Wir haben die Zahlen ist freilich trocken und nicht jedermanns... (text continues with a detailed analysis of the union's statistics and their presentation)

Bergfahrten und Wandern.

11. Märztag am Zugspitzplatt.
Von Dr. Hans Pfeifer i. d. „Alpine Welt“.
Während sich im Sommer Tausende von Zugspitzwanderern... (text describes a winter hike on Zugspitze, mentioning the weather, the view, and the experience of the hikers)

vornehmlich an die Adresse derjenigen Verbandsfunktionäre gerichtet, die vielleicht neugewählt oder den statistischen Arbeiten jene Aufmerksamkeit, die erforderlich ist, um die Mängel möglichst zu vermeiden, nicht aufbrachten. Wir geben uns der Hoffnung hin, sie zu überzeugen, sie zu freudiger Mitarbeit zu gewinnen.

Wir mußten zum Beispiel in der „Gewerkschaft“ unter „Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes“ diejenigen Filialen aufrufen, die den Fragebogen über Organisationszugehörigkeit, der bereits am 20. Januar d. J. der Hauptverwaltung einzuliefen war, Anfang März d. J. noch nicht eingesandt hatten. Wer sich nur einigermassen eine Vorstellung machen kann von der Summe der Arbeit, die eine Gesamtzusammenstellung dieses Fragebogens erfordert, der wird den Unmut der Kollegen voll begreifen, die diese Aufgabe lösen sollen, und zwar zum möglichst frühesten Termin.

„Wie weit ist unsere neueste Zusammenstellung über Organisationszugehörigkeit, wir brauchen sofort die neuesten Zahlen über die Beschäftigten in den kommunalen Straßenbahnbetrieben,“ sind die an unsere statistische Abteilung gerichteten Fragen. „Aus etwa 200 Filialen sind die Fragebogen noch nicht eingegangen, an die Zusammenstellung des Gesamtergebnisses ist so lange nicht zu denken, als die Fragebogen nicht eingegangen sind,“ lautet da die Antwort. „Sofort Mahnungen herausgehen lassen, wir müssen das Resultat zu den Verhandlungen haben,“ lautet die Entgegnung. Sofort wird nun ein Rundschreiben verfaßt, Adressen geschrieben, die Mahnungen kupertiert, frankiert, zur Post gegeben, und da doppelt genäht besser hält, wird auch noch eine Mahnung in der „Gewerkschaft“ losgelassen. Wer nun glaubt, daß auf die Mahnung hin innerhalb acht Tagen die fehlenden Fragebogen eingehen, hat sich getäuscht. Der Ende Dezember der Filiale zugegangene Fragebogen ist verlegt worden. Es wird gebeten, einen neuen zuzusenden. Andere teilen mit, daß sie überhaupt keinen solchen Fragebogen bekommen hätten, daß sie verpflichtet gewesen sind, auf die Bekanntmachung in der „Gewerkschaft“ einen solchen anzufordern, bedenken sie nicht. Ein anderer Kollege teilt mit, daß es gänzlich überflüssig sei, der Filiale den Fragebogen einzuliefen, da keinerlei Änderungen eingetreten seien. Da läuft ein Fragebogen ein ohne Filialstempel und ohne Unterschrift des Filialleiters. Ein derart ausgefertigter Fragebogen, dem die Unterschrift fehlt, wird in der statistischen Abteilung mit einem lachenden und einem weinenden Auge begrüßt. Bei der nächsten Mahnung läuft von der Filiale ein gehornisches Schreiben ein mit der Mitteilung, daß der Fragebogen abgesandt worden sei. Erneute Korrespondenz wird erforderlich. Das sind nur so ein paar Stichproben aus der Fülle des Wertwürdigen und Interessanten der statistischen Abteilung. Die Säulen sind auch hier wie überall diejenigen, die das ganze Getriebe ins Stocken bringen, ein glattes, möglichst reibungsloses Funktionieren. Denn in der weiten Runde loden hohe Berge mit ihren Hängen zu fliegender Fahrt. So haben auch wir nach kurzer Rast in der Knorr-Hütte die Rücken des heutigen Aufstieges überwunden und spüren am Nachmittag noch zum Schneeferner hinauf, wo wir am Zugspitzplatt einen prächtigen Abend erleben, während die Strahlen der scheidenden Sonne Hunderte von Gipfeln vergolden. Erst als sich die Kälte fühlbar macht, lassen wir in ausgelassener Fahrt über den Ferner und das Platt herab. Inzwischen ist die Sonne hinter dem Schneefernerkopf hinabgegangen, ein eigen Leuchten schwimmt noch schwach am Abendhimmel, während wir vor der Hütte abschmalen. Schwere Aulfsäde, Eki, Brennholz und Boien des Frühling, der unten im Tal schon seinen Siegeszug hält, haben wir mit heraufgetragen. Nun können wir zurüchden um den prasselnden Ofen sitzen und uns unserer Trägertistung freuen. Unsere „Tafel“ ziert ein kleines Sträußchen Krokus und Anemonen. Seltsame freundliche Gäste, mitten im Reich des tiefsten Winters. Weniger liebe Gäste waren die Mäuse, die nachts über unsere Köpfe hinweg einen Dauerklauf veranstalteten. Unsere vom Tragen geschmollenen Schullern spüren wir erst heute beim Aufstehen. Aber nun ist nicht Zeit zum Jammern, denn schon zwängt sich grauschimmeriges Dämmerlicht durch die Ritzen der Fensterläden. Behohert ist der Steilhang im Rücken der Hütte noch gefährlicher, als wir aufbrechen, der Zugspitze entgegen. Die Eki geschultert, klümmen wir rasch an ihm hinauf. Unter uns, in der Tiefe, wogen und wollefen Rebel und verdecken das Rheintal. Sie schweben leise an den bleichen Wänden des Hochmanners herauf und zerreißen endlich an den Türmen der Gatterispitzen. Hin und wieder tanzen sie schon zum Platt hernieder, und dann zergeht alles wie Geisterpiel im sahlen Blau der Luft. Still schreiten wir zum Ferner hinauf, dem Licht entgegen.

nieren verhindern. Vorschläge zur Beseitigung solcher Uebelstände sind nicht leicht zu machen. Wo der Filialleiter oder Kassierer mit Arbeiten überlastet ist, würde es sich empfehlen, ein anderes Mitglied des Filialvorstandes mit der Erledigung der statistischen Arbeiten zu betrauen oder gar eine aus einigen dazu besonders geeigneten Personen gewählte Statistik-Kommission mit den Arbeiten zu betrauen. Die Hauptsache aber ist und bleibt der gute Wille, das Verständnis für die Sache. So gut wie 65 Proz. unserer Filialverwaltungen, große wie kleine, den festgesetzten Termin innehalten können und weitere 20 Proz., wenn auch verspätet, den Pflichten nachkommen, so gut können auch die 15 Proz. der Nachlässigen im allgemeinen Verbandsinteresse ihren Pflichten nachkommen. Allein, das Verständnis beeinflusst den Willen.

Die bei manchen Kollegen verbreitete Meinung, die Statistik sei nicht so überaus wichtig, ist irrig. Was in Nr. 5/1921 der „Gewerkschaft“ gesagt wurde, sei hier wiederholt: „Unsere Statistik ist Rüstzeug, Wegweiser und Kampfmittel.“ Als Rüstzeug liefert sie uns das Material für unsere eigene Stärke oder Schwäche in deutlich sprechenden Zahlen. Damit wird die Statistik zugleich auch Wegweiser für unsere Kampfmethoden, unsere Kampfstatistik. Nur allein mit Hilfe der Statistik läßt sich der Kampfplan entwerfen, ein Kampf planmäßig führen. Wie der Baumeister zahlenmäßig Menge oder Stärke der verschiedenen Baumaterialien für ein Bauwerk feststellt, so auch verfährt der Verbandsfunktionär mit den gewonnenen statistischen Zahlen in der Organisations- und Agitationsarbeit. Auf Grund der statistischen Gesamtergebnisse stellt er die Pläne fest, nach denen erfolgreich agitiert und organisiert werden muß, nach denen Losbewegungen zu führen sind, gegebenenfalls gestreift werden kann. Wie der Baumeister die in Zahlen ausgedrückten statistischen Ergebnisse kennen muß, soll das Bauwerk nicht nur dauernden Bestand haben, sondern auch harmonischen Formenausdruck gewinnen, so auch muß der Organisationsbau festes Gefüge bekommen, dauernden, festen Bestand behalten und ein harmonisches Zusammenwirken aller Verbandsmitglieder ausstrahlen. Diese Kenntnis, ja diese Kunst schöpft der Organisationsbau aus den nüchternen, trockenen Zahlen der Statistik.

In zäher Kleinarbeit haben die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter sich ihre vorbildlichen Verbände geschaffen. In den Jahresberichten, den Gewerkschaftsblättern, wo die statistischen Zahlen und Prozentstabellen sorgfältig die Jahresringe des Wachstums der Organisationen anzeigen, wird dem ärgsten Gegner und Feinde der gewerkschaftlichen Organisation die Achtung vor der selbstlosen, mühevollen Kleinarbeit abgetrotzt. Zur eifrigen Mitarbeit an diesen bedeutenden freigewerkschaftlichen Kampfmitteln, dem so nüchternen Zahlenangebot der Verbandsstatistik, seien diesmal die Säugigen ganz besonders aufgerufen.

Hamburgische Staatsangestellte und Beamte

Beim Abschluß des ersten Tarifvertrages für die Hamburgischen Staatsangestellten am 21. Oktober 1920 („Gewerkschaft“ Nr. 11) war für die Ortsverwaltung Hamburg der Gedanke leitend, die Organisationsentwicklung die Wege zu ebnen und alle Arbeiter bei Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, die durch das Lohnverfahren oder durch ihre Zusammenarbeit im Betrieb mit den Verbänden verbunden sind, in einer einheitlichen Organisation zusammenzufassen. Der Gedanke hat werbende Kraft. Ohne jede Agitation ist die Zahl unserer Mitglieder, die im Angestelltenverbande ständig gemahlen. Auch aus den Kreisen der Bureauangestellten wird die Aufnahme in unseren Verband gefordert. Die Verbindung des Angestelltenarbeits mit der Beamtenbelohnung hat auch weiterhin die Aufmerksamkeit solcher Hamburgischer Beamten auf unsere Organisation gelenkt, die früher kein Arbeiterverhältnis standen und als besten Anknüpfungspunkt für den Aufbau einer modernen Organisation die Stellung der Arbeiter zueinander innerhalb des Arbeitsprozesses erkannt haben. Die Organisation, die sich schon seit dem Tage ihrer Gründung die Vertretung der unteren Angestellten einrichtete, ihren Namen wählte und auch auf dem Titelblatt der „Gewerkschaft“ als Vertreterin der unteren Angestellten bezeichnet, hat nun die Einrichtung der Abteilung „Behördenangestellte“ geschaffen, durch welche es möglich ist, die dringlich abgelehnten Forderungen zur Erhöhung des Einkommens nach den maßgebenden Reichsministerien hinzuzuleiten. Damit hat auch die Sektion der Angestellten einen neuen Antriebsfaktor für bringender organisatorischer Arbeit, die vornehmlich auf den gezielten Ausbau unserer Organisation zur tarifrätigen Vertretung aller allgemeinen Angestellten- und Beamteninteressen gerichtet wird.

Nachfolgend geben wir eine Uebersicht über die Einkommens- und Dienstjahrsbeihilfen für Angestellte und Beamte gültigen Einkommensverhältnisses. Die 14. Stufe für Angestellte ist gleich der 1. bis 9. Stufe für Beamte. Das 6. bis 22. Dienstjahr für Angestellte ist gleich dem 1. bis 17. Dienstjahr für Beamte. Beherzungen Angestellte und Beamte sind außer Betracht gelassen. In der Tabelle sind enthalten: die Grundbeträge, die Erhöhungen der Grundbeträge für jugendliche Angestellte und für volljährige Angestellte in den ersten 5 Stufen, der Ortszuschlag jugendliche und jugendliche Angestellte und für volljährige Angestellte in den 5 Stufen eingetretener Erhöhung, ein Teuerungszuschlag 40 Proz. auf die ersten 10 000 Mk. und von 20 Proz. auf den übrigen Betrag des Diensteinkommens sowie die Verhältnisse. Die jährliche Wirtschaftsbeihilfe beträgt in der Stadt Hamburg nebst Vororten 4375 Mk. in Bezugs-

Über dem Zugspiggatterl erscheint jetzt der mächtige, weiß überstäubte Felskogel der Hochmunde, einer der höchsten Gipfel der herrlichen Riesinger Bergkette, und hinter ihr erheben sich die dunklen Eisberge in seltener Klarheit. Während wir den Ferner überdrehen, leuchtet uns groß und strahlend die Sonne entgegen, und die Spitzen überstehend mit blendendem Licht. Frisch zieht der Morgenwind. Wohin der Blick fällt, überall mächtige weiße Berge. Und sie alle überragend, zur herrlichen Kuppel sich aufstürmend, die Zugspitze. Nach zweistündigem, mühelosem Gelingen stehen wir an der „Sandreiß“, an der im Sommer der Steig in die Höhe führt. Noch ein Stück weit, bis die Felsen beginnen, können die Ski benützt werden, dann müssen wir die Hölzer zurücklassen und im tiefen, weichen Schnee dem Grat zustreben. Es ist eine schwere Arbeit, die oft zum „Bersthaufen“ zwingt. Ein paarmal treffen wir auf das Drahtseil, das aber gleich wieder unterm Schnee verschwindet. Unter Beachtung der größten Vorsicht folgen wir dem Gratverlauf, bis uns überhängende Wächten in die Seite des österreichischen Schneekars drängen. Der Tiefblick da hinunter ist schauerlich schön. Eine fürchterlich steile Schneefucht, oft von tosen Abhängen durchzogen, bricht in das Kar hinunter, in dem die Wiener-Neustädter Hütte liegt. Mit unheimlicher Eile rutschen einzelne Schollen ins Bodenlose und zeigen uns den Weg, den auch wir nehmen werden, falls der Schnee nicht hält oder ein unbedachter Tritt Einmal stehen wir bis zu den Hüften im Schnee, dann wieder winden wir uns unter einer Wächte hindurch. Es ist doch ganz etwas anderes als im Sommer, wenn man, die Hände in den Hosentaschen, sorglos da heraufzieht. Viel schwieriger, aber auch viel schöner. Eine exponierte Traversen bringt uns wieder auf den Grat und ins Sonnenlicht. Ein kurzer, steiler Hang noch, und wir stehen vor dem Bau, dem meteorologischen Turm mit dem Münchener Haus — ein lühnes Wahrzeichen menschlicher Werte.

Tief unter uns im blendenden Sonnenlicht brüht der See. Die seine Fäden schlängeln sich unsere Spuren von hinten über hin. Im Licht gebadet liegen die Berge. So schön und so fern, daß man nicht weiß, wohin man schauen soll. In die Ferne, auf die Höhen, in die Täler, in die düsteren Gründe! Wer vermöchte das Geschaute so wiederzugeben, wie an einem klaren Wintertag dort oben erlebt! Keine um die Alpen schiebt sich hinter- und ineinander. Welches Spiel der Berge und der Linien, welche Wucht der Perspektive!

Um die Mittagszeit stapfen wir zum Ditzpigel hinunter. Im Winter auch so ein heikler Gang über trügerische Stellen, die oft weit ins Leere hinausragen. Ein hochachtbares Riesengebiet entrollt sich hier dem Auge. Links die kühnen, schneebedeckten Gipfel mit dem Wagnis des Abstiegs, rechts die steilen, schneebedeckten Hängen der Höllentalpässe. Dazwischen liegt, weit unten, der düsterste, düster, kalt, ohne einen Sonnenstrahl.

Nach einem Plauderstündchen mit dem Meteorologen gehen wir Abschied und steigen. So vorsichtig, wie wir gekommen sind, verlassen wir die Schneefußhänge hinab.

Unser zweites Ziel ist der in aller nächster Nähe liegende Fernerkopf, 2876 Meter, dessen prächtige, bis zum Gipfel reichende, schneebedeckte Schneehänge förmlich zur Befestigung aufsteigen. In einigen langen Serpentin am Steilhange ist die Schmelze des Schneefernerkopfes erreicht, auf dessen Gipfel man von hier aus schwerlich ohne Ski in wenigen Minuten gelangt. Kein Schneehang rührt sich, tiefes Schweigen ringsum, die Sonne krennt über den Himmel, an dem seit einiger Zeit silberweiße, blendende Wolken langsam dahinziehen. Einstimmig wird eine längere Stille geschlossen, und wir genießen in Ruhe die überwältigende Schönheit. Mancher alter Bekannter grüßt zu uns herüber, mancher

Stufen und ... a. d. B. 3125 M., in Cug- ... 1, 25 M., ... M. für Reichsarbeiter). Die Rege- ... ab 1. Januar 1922. ... Stadt Hamburg nebst Vororten ergeben sich danach ... Monats... kommen:

Table with 6 columns: Stufe, I, III, IV, V, VI. Rows include letters a-d and numbers 1-14. Values range from 1258,75 to 2971,25.

Stadt Bergedorf und in den Gemeinden Moor- ... a. d. B. vermindern sich die Monats- ... a um 62,50 M., b um 72,92 M., c um ... 1 und 2 um 98,96 M., 3 um 102,08 M. ... 1 um 104,17 M. ... Cughaven beträgt die Minderung gegen- ... a = 93,75 M., b = 109,38 ... d = 140,63 M., 1 und 2 = 148,40 M., ... 14 = 156,25 M. ... Gemeinden Farmen, in welcher sich die vom ... Arbeitens, Angestellten und Beamten beschäftigt, ... Die Monateinkommen senken ... Hamburg in den Stufen a um 218,75 M., ... 291,66 M., d um 328,12 M., 1 und 2 ... 357,20 M., und 4 bis 14 um 364,58 M. ... Gemeinde Farmen in die Ortsklasse B. ... bringt eine weitere Minderung, ...

Gruppe II, Stufen a bis 9 um 80 M., Stufen 10 bis 13 um 100 M., Stufe 14 um 120 M.; - Gruppe III, Stufen a bis 6 um 80 M., Stufen 7 und 8 um 100 M., Stufen 9 bis 14 um 120 M.; - Gruppe IV, Stufen a bis 6 um 100 M., Stufen 7 bis 12 um 120 M., Stufen 13 und 14 um 140 M.; - Gruppe V, Stufen a bis 9 um 120 M., Stufen 10 bis 12 um 140 M., Stufe 13 um 80 M., Stufe 14 um 160 M.; - Gruppe VI, Stufen a bis 7 um 120 M., Stufen 8 und 9 um 140 M., Stufen 10 bis 14 um 160 M.

Die Kinderzuschläge einschließlich der Teuerungszuschläge betragen allgemein für jedes Kind bis zu 6 Jahren 180 M., zwischen 6 und 14 Jahren 240 M. und, wenn eigenes steuerpflichtiges Einkommen nicht vorliegt, zwischen 14 und 21 Jahren 300 M. pro Monat.

Die Uebersicht zeigt, daß noch manche Anstrengung notwendig sein wird, ehe die Einkommensverhältnisse mit den Lebensverhältnissen einigermaßen ins Gleichgewicht gebracht sind. Unserer Zentralstelle der Abteilung Behördenangestellte muß in Hamburg ein starker Rückhalt geschaffen werden. Die nachdrückliche Wahrung der Interessen aller Angestellten und Beamten hat aber zur Voraussetzung die Bildung der Einheitsfront, die Sammlung der Angestellten und Beamten in wenigen Großorganisationen. Für die unteren Betriebsangestellten und Betriebsbeamten kann es einen Zweifel über die Wahl der Organisation nicht mehr geben.

Lohnbewegung im Bereich des Bezirksarbeitsgeberverbandes des Freistaates Hessen und der angrenzenden Gebiete.

Die Lohnbewegung im Januar war durch den Schiedspruch des Zentralausschusses, der mit Dreiermehrheit von der Kollegen-schaft abgelehnt wurde, in eine Situation gekommen, die nur im letzten Augenblick durch Entgegenkommen des Bezirksarbeitsgeberverbandes den Streik im unbesetzten Gebiet verhinderte. Die Organisationsleitung war gezwungen, aus Anlaß der allgemeinen Teuerungswelle schon wieder neue Lohnforderungen zu stellen. Der am 11. Februar unterzeichnete Bezirkslohnvertrag wurde bereits am 13. Februar wieder gekündigt. Als Forderung für den Ausgleich der Brotpreissteigerung hatte die Funktionärskonferenz für Februar eine Mark pro Stunde Zulage gefordert. Inzwischen war jedoch die Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel so gestiegen, daß für März eine weitere Erhöhung der bestehenden Löhne eintreten mußte. Die Bezirkskonferenz am 23. Februar in Mainz hatte jedoch beschlossen, vorerst die Vorschläge des Bezirksarbeitsgeberverbandes für den Monat März abzuwarten. Schon am Nachmittag des gleichen Tages fanden die Lohnverhandlungen mit dem

den Bergen. Die Gewitterwolken beeinträchtigen in feinerlei Weise das großartige Landschaftsbild, sie tragen vielmehr zu seiner Verschönerung und Belebung bei. Der letzte Gipfel ist für heute erstiegen. Ein paar Minuten Raft und Umschau sind uns noch gegönnt, dann zwingt uns ein plötzlich aufspringender Wind, der uns Eisförmner ins Gesicht wirft, zum fluchtartigen Verlassen des Berges, dessen nächste wildschöne Umgebungen immer wieder den Blick auf sich zieht. In wenigen Augenblicken stehen wir wieder bei den Eisk. Verlockend zur Abfahrt liegt der Schneeferner unter uns noch teilweise im Sonnenlicht. Schwung reißt sich an Schwung, und leider nur zu bald ist der weniger geneigte Teil des Ferners erreicht. Doch da es bereits spät am Nachmittag ist und der Schnee schon wieder etwas angezogen hat, genießt man auch hier noch eine hübsche Abfahrt. Lautlos ziehen die Schneeschuhe über die sanfte, weiße Fläche dahin, kein Fels, kein Strauch hemmt das ruhige Gleiten. Gerade zur rechten Zeit, mit Einbruch der Dämmerung, erfolgt die Rückkehr nach unserem Standquartier, der Knerr-Hütte. Während der Nacht hat sich das Gewitter entladen und uns auf dem alten Firnschnee eine dünne Schicht Neuschnee gebracht. Schnell sind wir nach dieser Beobachtung am anderen Morgen wieder auf den Brettern und abermals geht es bei wolkenlosem Himmel den stolzen, winterlichen Höhen zu. Abermals sind uns köstliche, unvergessliche Stunden beschert und der Tag geht nur zu rasch zur Reize. Am nächsten Morgen, als das Frühlicht groß und strahlend über dem weissen Reich des Schweigens liegt, fahren wir in vielen Bogen ins Rheintal hinab. Bis zur Angerhütte reicht die zusammenhängende Schneedecke noch, dann wird abgesehneilt. Immer wieder halten wir Rückschau nach den hohen, reinen Firnen, auf denen wir uns Mut und Kraft und neue Freude für den Alltag geholt haben.

knüpft sich an viele der Berggestalten, die das suchende der Nähe und in den fernsten Weiten erblickt. Zwischen heben sich mächtige Gewitterwolken zusammen. Da wir nachmittagsgewitter scheuen, wie der Teufel das Meer, wird die köstliche Gipfelkraft jählings unterbrochen und wir sind mit lauten Schritten zu den zurückgelassenen Eisk. Wir sind ein am Himmel stehendes Gewitter zur Eile treibt, wir uns doch nicht den kleinen Absteiger in das an der des Schneefernes eingelagerte einsame Kar, die neue verlassen. Es geht es unter Benützung der Eisk an seinen dunkl, wo das Kar in jähen Wänden plötzlich abbricht. Kein des Schneefernes sollte den Beluh dieses Kares ver- Probieren ist der Blick von seinem Rande über die mehr Meter hohen, oben überhängenden Wände, hinab auf das Talboden von Chrwald und Vermoes mit seinen Ort- die wie Spitzung tief unten liegen. Schnell werden einige der mit der Kamera festgehalten, dann geht es wieder empor weiter, und auf der Seite des Aufstiegs in lausender Fahrt den letzten Abschnitten des Schneefernes. Ich war von hier aus die Abfahrt zur Knerr-Hütte. Doch ich heute noch nicht genug; wir wollen noch dem schönsten des Gipfelgebietes, dem 2700 Meter hohen Wetter- einen Blick schenken. Die Fahrtrichtung wird geändert, geht gegen Süden hinab in die Mitte, die unter dem Südost- des Schneefernes sich ausbreitet. Es ist eine selten Abfahrt, nur schade, daß sie nicht länger ist. Unter den engen Steigen so bald darauf in langen Zickzacklinien zu den der fernsten Gipfeln des Wetterwands empor. Bei diesem ich schüpfen wir aus der Bildung und gehen die letzten ich noch nicht hinauf. Die Aussicht ist noch immer völlig rein, kein Dunst liegt über

Bezirksarbeitsgeberverband in Mainz statt. Nachdem der Bezirksarbeitsgeberverband grundsätzlich für Februar eine Lohnzulage anbot, die die Reichseisenbahnernormen um 1 Mk. in allen Orts- und Lohnklassen übersteigt, einigte man sich auch über die Lohnsteigerung im Monat März. Demnach kommt für die erste Hälfte des Monats März eine weitere Steigerung der Stundenlöhne um 60 Pf. und für die zweite Hälfte im Monat März eine Steigerung von 40 Pf. für alle Lohn- und Ortsklassen in Frage. Weibliche erhalten 70 Proz. dieser Sätze. Die Steigerung der Lehrlingslöhne ist die der Reichslöhne. Mit dieser Lohnregelung haben wir die Reichseisenbahnernormen, gegen deren grundsätzliche Anpassung wir seit Monaten kämpfen, im Februar um 1 Mk. pro Stunde und im Monat März um insgesamt 2 Mk. pro Stunde in allen Orts- und Lohnklassen (mit Ausnahme der weiblichen) überschritten. Zu den Löhnen kommt selbstredend im besetzten Gebiet wie bisher die Besatzungszulage. Die Löhne für Februar gestalten sich mithin ohne Besatzungszulage, Kinder- und Hausstandszulage nach folgendem 3. Nachtrag zum Bezirkslohnstarif:

I. Vom Beginn der ersten Lohnwoche nach dem 15. Februar 1922 werden die Stundenlöhne der Gemeindeglieder (Nachtrag vom 11. Februar 1922) erhöht wie folgt:

	Lohngruppen				
	I	II	III	IV	V
Offenbach . . .	11,70-12,20	11,20-11,70	10,60-11,20	7,70-8,00	7,40-7,70
Barmstadt . . .	10,95-11,25	10,45-10,75	10,15-10,45	7,15-7,45	6,85-7,15
Mainz, Wiesbaden, Biebrich, Gonsenbühl . . .	10,75-11,05	10,25-10,55	9,85-10,25	7,00-7,30	6,70-7,00
Barmen . . .	10,00-10,30	10,10-10,40	9,80-10,10	6,85-7,15	6,55-6,85
Barmbeigum . . .	10,45-10,75	9,95-10,25	9,65-9,95	6,80-7,10	6,50-6,80
Witten-Sensbühl . . .	9,85-10,25	9,45-9,75	9,15-9,45	6,40-6,70	6,10-6,40
Reich u. Siegen . . .	9,65-9,85	9,05-9,35	8,75-9,05	6,10-6,40	5,80-6,10
Rungen . . .	9,15-9,45	8,65-8,95	8,35-8,65	6,00-6,30	5,70-6,00

II. Vom Beginn der ersten Lohnwoche nach dem 1. März 1922 werden obige Stundenlöhne der Gemeindeglieder allgemein um 60 Pf. für männliche und 40 Pf. für weibliche erhöht. Vom Beginn der ersten Lohnwoche nach dem 15. März 1922 um weitere 40 Pf. für Männliche und 30 Pf. für Weibliche erhöht.

III. Die Kreisverbände zahlen ab 1. März 1922 die derzeitigen Normalstundenlöhne der Reichsarbeiter in allen Ortsklassen und Lohngruppen mit einem Stundenzuschlag von 30 Pf.

IV. Anmerkung I des Bezirkslohnstarifes erhält folgende Fassung: Zu den Stundenlöhnen tritt bei männlichen Arbeitern in allen Ortsklassen eine monatliche Kinderzulage von 104 Mk. (wöchentlich 24 Mk.) für jedes unterhaltungsberechtigte Kind bis zum vollendeten 21. Lebensjahre. — Die Arbeiterinnen erhalten die Kinderzulage in gleicher Höhe, und zwar für die Kinder, für welche kein unterhaltungspflichtiger Vater vorhanden ist. — Wenn die Kinder ein eigenes Einkommen von mehr als 1500 Mk. jährlich haben, wird die Kinderzulage um den Betrag gekürzt, um den das Einkommen des Kindes den Betrag von 1500 Mk. übersteigt. — Verheiratete, Witwen, Waisen und Geschiedene erhalten, wenn sie einen eigenen Haushalt vorziehen, eine Hausstandszulage von monatlich 63,40 Mk. (wöchentlich 14,40 Mk.). — Die Hausstandszulage ist zu gewähren: a) an alle verheirateten Arbeiter, b) an solche verheiratet gewesene (verwitwete oder geschiedene) Arbeiter, die auf Grund entweder gesetzlicher oder moralischer Verpflichtung für den Unterhalt von Angehörigen überwiegend aufzukommen haben, ferner an solche ledigen Arbeiter, die einen eigenen Hausstand besitzen. Ein eigener Hausstand ist dann anzunehmen, wenn der Arbeiter eine eigene Wohnung mit eigener oder selbstbeschaffter Geräteausrüstung und Kochgelegenheit besitzt. — Arbeiterinnen, deren Ehemänner berufliches Einkommen beziehen, erhalten die Hausstandszulage nicht.

V. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des Bezirkslohnstarifes vom 21. September 1921 sowie die Nachträge vom 21. November 1921 und 11. Februar 1922 in Kraft.

Zur Bezeichnung der Ortsklassen gilt die Ortsklasseneinteilung des Reiches für die Beamtenbesoldung.

Der Kampf um das grundsätzliche Abdrücken von den zurzeit ungenügenden Reichseisenbahnernormen war hart, aber er war des Erfolges wert. Die Arbeiterschaft kann diesmal sicher mit dem Ergebnis dieser Lohnbewegung vorerst zufrieden sein. Damit soll nicht gelagt sein, daß diese Löhne der wirklichen Teuerung entsprechen und genügen. Jedenfalls hat aber diese Lohnbewegung treffend bewiesen, daß die Organisationsleistung nicht umsonst und zielbewußt die Interessen der städtischen Arbeiterschaft vertreten hat. Es liegt nun an der Arbeiterschaft, durch reifliches Käutieren alle in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter unserer Organisation zuzuführen, damit die Einheitsfront, deren Vorteile immer treffender für die beteiligte Arbeiterschaft zutage treten, gestärkt wird. **T u n k e.**

Das Existenzminimum im Februar 1922

Die Kosten des Existenzminimums sind im letzten Monat reichlich ein Siebentel gestiegen. Schuld daran waren die Knappung der Warenzufuhr durch Frost und Eisenbahnstörungen. In Groß-Berlin kostete im Februar rationiertes Brot 15mal so viel wie vor acht Jahren, Gas 26mal soviel, Milch 27mal soviel, 28mal soviel, Zucker 31mal soviel, Margarine 33mal soviel, freier Handel 36mal soviel, Reis 43mal soviel. Kartoffeln aber so spärlich angeboten wurden, daß sie für die allerniedrigste Nahrung nicht in Frage kamen, waren etwa 100mal so teuer vor acht Jahren.

Beziffert man den täglichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren auf 1600 Kalorien, den einer Frau auf 2400 Kalorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien und berücksichtigt sich bei der Deckung dieses Bedarfs soweit als tunlich die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Nahrungsbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 43 Mk., für eine Frau auf 91 Mk., für einen Mann auf 121 Mk. (Die gleichen Mengen kosteten im Februar 1914 für ein Kind 1,69 Mk., für eine Frau 3,42 Mk., für einen Mann 4,30 Mk. Tatsächlich war das Existenzminimum vor acht Jahren billiger, weil 3/4 der Kartoffeln damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung waren. Am Einflang mit der Berichterstattung für die Vormonate des Jahres 1921 daher hier für die Vorkriegszeit angelegt: Kind 1,75 Mk., Frau 2,80 Mk., Mann 3,50 Mk.)

	Preis Februar 1922	Preis Februar 1914
2550 Gramm Brot (rationiert) . . .	1194 Pf.	82
200 " Weizenmehl (rat.) . . .	115	8
250 " Haferflocken . . .	305	13
125 " Graupen . . .	180	5
1250 " Gemüse . . .	675	18
125 " Margarine . . .	660	24
125 " Marmelade . . .	180	8
250 " Zucker . . .	370	12
1 Liter Milch . . .	615	23
Zul. für ein 6-10jähr. Kind . . .	4324 Pf.	167
500 Gramm Brot (fr. Handb.) . . .	430 Pf.	12
125 " Graupen . . .	190	5
250 " Epsebohnen . . .	315	11
1750 " Gemüse . . .	915	25
250 " Buchweizenfleisch . . .	1009	56
125 " Epse . . .	825	23
250 " Salzheringe . . .	245	13
125 " Margarine . . .	660	20
125 " Marmelade . . .	180	8
Zusammen für eine Frau . . .	9104 Pf.	342
500 Gramm Reis . . .	940 Pf.	22
250 " Erbsen . . .	340	10
125 " Epse . . .	825	23
250 " Salzheringe . . .	245	13
125 " Margarine . . .	660	20
Zusammen für einen Mann . . .	12114 Pf.	430

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung, Heizung, Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wohnkosten für eine Wohnung 11 Mk. (1913/14: 5,50 Mk.), für Heizung 1,15 Mk., für Beleuchtung 19,20 Mk. (0,75 Mk. für die Heizung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung der Heizkörper, Kleider und Wäsche, sind mindestens anzulegen 60 Mk. (2,50 Mk.), Frau 40 Mk. (1,65 Mk.), Kind 20 Mk. (0,75 Mk.). — Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Kleidung, Reinigen, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 25 Proz. (1913/14: 25 Proz.) machen müssen. — Das wöchentliche Existenzminimum ergibt sich somit für ein Kind von 6 bis 10 Jahren 43 Mk., für eine Frau 91 Mk., für einen Mann 121 Mk.

	Wohnung	Heizung	Beleuchtung	Sonstiges
Ernährung . . .	121 Mk.	212 Mk.	11	11
Wohnung . . .	11	11	11	11
Heizung, Beleuchtung . . .	52	52	52	52
Beleuchtung . . .	69	100	100	100
Sonstiges . . .	61	93	93	93
Februar 1922 . . .	305 Mk.	468 Mk.	468	468
Januar 1922 . . .	266	408	408	408
Februar 1921 . . .	149	225	225	225
Februar 1920 . . .	129	190	190	190
August 1913 Juli 1914 . . .	12,75 Mk.	22,40 Mk.	22,40	22,40

Auf den Arbeitstag umgerechnet, betrug der wöchentliche Mindestverdienst im Februar 1922 für einen alleinstehenden Mann 51 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 78 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 104 Mk. Auf das Jahr 1922

beträgt des Existenzminimum für den alleinstehenden 1900 Mk., für das kinderlose Ehepaar 24 400 Mk., für das mit zwei Kindern 32 700 Mk.

Im letzten Berichtsjahr bis zum Februar 1922 ist das Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den Mann von 16,75 auf 305 Mk., d. h. auf das Doppelte, für ein Ehepaar von 22,30 auf 408 Mk., d. h. auf das 21,8fache. An dem Existenzminimum in Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 5 Pf. wert.

Dr. R. Rucznyski

Rechts- und Staatsarbeiter

dem Bereich der preussischen Reaktion. Der Hauptbetriebsrat des preussischen Finanzministeriums und Ministeriums des Innern hat seinen Beschlüssen bereits in zwei Sitzungen vergeblich Widerstand gegen Entlassungen und Entlassungen von Arbeitern zu bringen. Da eine Verständigung auf dem Wege eines vom Hauptbetriebsrat aufgestellten Entwurfs nicht gelang, schickte der Vertreter des preussischen Finanzministeriums die Angelegenheit solange zu vertragen, bis er selbst die Angelegenheit nach Rücksprache mit seiner vorgesetzten Behörde dem Entwurf anempfiehlt. Die Arbeitnehmer waren sich darüber im klaren, daß eine von der Regierung kommende Vorlage kaum etwas Besseres für die Arbeitnehmer bringen würde, mußten aber, daß ihre Forderungen noch bei weitem übertrafen. Demnach von der Regierung ein Entwurf zur Beratung wurde, der nicht als Propaganda des Hauptbetriebsrats angesehen werden muß. Dieser im Geiste altpreussischer Tradition im Jahrhundert abgefaßte Entwurf hat folgenden Wortlaut:

Über die Einstellung von Arbeitnehmern.

1. Dem preussischen Finanzministerium und dem preussischen Innenministerium und dem gemeinsamen Hauptbetriebsrat der Arbeiter unterbreitet werden hiermit gemäß § 73 Abs. 2 des Gesetzes über die Einstellung von Arbeitnehmern folgende Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern (Arbeitsstellen) bei den Behörden, auf die Anwendung des § 1. Diese Vereinbarung ist maßgebend für die Einstellung von Arbeitnehmern (Arbeitsstellen) bei den Behörden, auf die Anwendung des § 1 des Betriebsvertragsgesetzes in den Fällen, in denen der Minister des Innern unterbreiten Zweigen der Behörden am 7. Februar 1921 (Gesetzblatt S. 271) veröffentlicht worden. — § 2. Über die Voraussetzungen der Einstellung von Arbeitnehmern entscheidet allein die Behörde ohne Mitwirkung des Betriebsrats (Arbeitsstellenrat) oder des Angestelltenrats. — § 3. Die Einstellung von Arbeitnehmern erfolgt nur in sachlicher und persönlicher Hinsicht auf die Beschäftigung geeignet sind. Welche Anforderungen an die Bewerber zu stellen sind und, wie schnell sie ist, ob sie Bewerber zu werden, bestimmt allein die Behörde ohne Mitwirkung des Betriebsrats (Arbeitsstellenrat) oder des Angestelltenrats. — § 4. Die Einstellung von Arbeitnehmern, deren Beamtenstatus sich aus dem Dienstverhältnis oder aus dem Beamtenstatus des Beamtenstatus ergibt, ist der Einstellung von Arbeitnehmern Beamtenstatus, Militärdienst oder des Beamtenstatus, die nach dem Zeitpunkt ihrer Einstellung in Beamtenstatus noch nicht in Betracht kommen. — § 5. Bei der Einstellung von Arbeitnehmern ist die dafür maßgebenden Vorschriften zu beachten. — § 6. Die Einstellung von Arbeitnehmern darf nicht von einer politischen, religiösen oder gewerkschaftlichen Betätigung, von der Stellung zum Reich, Konfessionen oder beruflichen Vereinen abhängen. — § 7. Die Einstellung von Arbeitnehmern darf nicht von einer politischen, religiösen, konfessionellen oder beruflichen Betätigung abhängen. — § 8. Die Einstellung von Arbeitnehmern darf nicht von einer politischen, religiösen, konfessionellen oder beruflichen Betätigung abhängen. — § 9. Die Einstellung von Arbeitnehmern darf nicht von einer politischen, religiösen, konfessionellen oder beruflichen Betätigung abhängen. — § 10. Das Gesetz über die Einstellung von Arbeitnehmern ist bei der Einstellung von Arbeitnehmern zu beachten.

Kaufbeuten. Sämtlichen Arbeitern bei der Vertikalkorrektion wurde zum 11. März gelündigt mit der Begründung, daß keine Mittel für die Fortsetzung der Arbeiten vorhanden sind. Auf Grundlegung bei der Kreisregierung von Schwaben wurde dieses bestätigt mit dem Bemerkten daß die vorhandenen Mittel erschöpft seien und daß im Etat für 1922 keine Mittel für die Arbeiten vorgezogen sind. Im günstigsten Falle könnte die Fortsetzung dieser Arbeiten erst im Rechnungsjahr 1923 erfolgen. Hier haben wir den gleichen Fall, wie bei den Korrektionsarbeiten an der Straß und Vertikal bei Conthofen. Halbjährige Arbeiten bleiben liegen. Wenn an dem Regenfall oder Wetterbruch eintritt, werden die halbfertigen Arbeiten durch die Wassermengen zerstört und die hineingekosteten Millionen sind verloren. Sollte es möglich sein, daß die Kürzungsmaßnahme so weit geht, daß der Allgemeinheit durch diese Sparmaßnahme unermeßlicher Schaden erwächst? Es wäre schade der Landtagsabgeordneten aller Parteien, hier nach dem Rechte zu sehen. Bei diesem Sparmaßnahme werden nur die Arbeiter betroffen. Die Beamten des Bauamtes können auf Grund des Beamtengesetzes nicht entlassen werden. Wir wollen dazu bemerken, daß nur ein geringer Teil der Arbeiter landwirtschaftliche Arbeiter sind. Der größte Teil der Arbeiter versteht nichts von der Landwirtschaft und ist jahrelang als Wasserbauarbeiter tätig, kann also die Zeit der Arbeitslosigkeit durch Feldarbeiten nicht ausfüllen. Wir wollen hoffen, daß alles unternommen wird, um solch kulturwidriges Verhalten hintanzubehalten.

Landstraßenwärter

Bielefeld. Nachdem die Preissteigerungen auch in diesem Jahre anhielten, haben sich die Kreiswegewärter des Landkreises Bielefeld Anfangs Januar gezeugen, mit einer Forderung von 2 Mk. Stundenlohnsteigerung an den Kreisrat heranzutreten. Die Ortsverwaltung Bielefeld unseres Verbandes führte die Verhandlungen. Es kam für den Monat Januar eine Vereinbarung zustande, die besagt, daß ab 1. Januar die Stundenlöhne um 1 Mk. erhöht werden sollen, endgültig sollte am 15. Februar über unsere Forderung verhandelt werden. Kollege Reuter setzte sich dann abermals mit dem Vertreter des Kreisratshauptes in Verbindung und erreichte, daß ab 15. Februar wiederum 1 Mk. bemittelt wurde. Somit betragen die Stundenlöhne ab 15. Februar 8 Mk. Die sonstigen Bestimmungen des Tarifs, wie die Runderzulage von 40 Mk. pro Monat werden nicht geändert. Unsere Ortsverwaltung hatte die Kollegen zu Sonntag, den 26. Februar, zusammenberufen, um den Bericht über die Verhandlungen zu geben. Kollege Wolm, Bielefeld, sprach über: Die Landstraßenwärter in Kreis, Provinz und Reich und unser Verband. Seine Ausführungen wirkten überzeugend und wurden mit Interesse verfolgt. Kollege Reuter berichtete über die Lohnverhandlungen. Er führte den Kollegen vor Augen, wie schwer es heute sei, die Löhne auch nur einigermaßen den Verhältnissen anzupassen. Die Löhne sind nicht hinreichend, aber er empfahl den Kollegen, das Abkommen anzunehmen, da wir als organisierte Arbeiter gewohnt sind, schrittweise unsere Lebenslage zu verbessern und es nur durch tatkräftige Mitarbeit der Kollegen möglich sein wird, das Endziel zu erreichen. Nach längerer Diskussion wurde den Ausführungen des Kollegen Reuter einstimmig zugestimmt. Mehrere Fragen wurden beantwortet und Beschwerden entgegengenommen und die Ortsverwaltung beauftragt, in der Frage der Arbeitszeit beim Kreisbauamt vorstellig zu werden, um in allen Bezirken die einheitliche Arbeitszeit durchzuführen. Die Kollegen Landstraßenwärter dürfen eingesehen haben, daß sie nur geschlossen in der Lage sind, ihr Los zu verbessern, darum muß überall versucht werden, unsere Organisation zu stärken.

Aus unserer Bewegung

Berlin. In der außerordentlichen Generalversammlung am 10. März begründete Kollege Hoffmann einen Antrag der erweiterten Verwaltung auf Erhebung eines Beitrages zur Unterstützung der gemehrten Kollegen. Ein solcher Antrag ist, wie wir bereits in Nr. 10 der „Gewerkschaft“ berichteten, von der vorigen Generalversammlung abgelehnt worden, da man Listenfassungen haben wollte. Hoffmann erklärte, daß die Verwaltung von den Listenfassungen Abstand genommen habe, weil auf diesem Wege der Zweck, die Gemehrten ausreichend zu unterstützen, nicht erreicht werden könne. Hierzu sei ein Betrag von mindestens zwei Millionen erforderlich. 800 000 Mk. seien zur Verfügung gestellt, doch müßten die Finanzen der Ämter wieder in Ordnung gebracht werden. Der Antrag fordert von den männlichen Kollegen 5 Mk., von den vollbeschäftigten weiblichen 3 Mk. und von den nicht vollbeschäftigten 1 Mk. wöchentlich. Nach einer längeren Diskussion wurde der Antrag gegen etwa 30 Stimmen angenommen. Hierauf begründete Gürtel folgenden Antrag auf Ergänzung des § 8 des Ortsstatuts:

Als Mitglieder der Funktionerversammlung des Lokalkomitees gelten die Mitglieder der erweiterten Verwaltung, die Delegierten der Generalversammlung, die Mitglieder der Tarifkommission, des

Gesamtbetriebsrats, die Vorsitzenden der Betriebsräte und deren Stellvertreter und die auf Grund des VAG. gewählten Delegierte der Betriebe, soweit sie Mitglieder unseres Verbandes sind.

Diese Abänderung soll ein erprießlicheres Arbeiten der Verwaltung ermöglichen. Der Antrag wurde angenommen. — Den Bericht über den Stand der Lohn- und Tarifverhandlungen gab Polensky, der zunächst den Verlauf dieser Verhandlungen mit dem Magistrat schilderte und dann den Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums mitteilte. Das Lohnkartell und die Tarifkommission haben zu dem Schiedspruch Stellung genommen und beschlossen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Ablehnung nicht zu empfehlen sei. Von den 50 Mitgliedern der Tarifkommission hatten sich alle bis auf zwei dafür erklärt, von einer Urabstimmung abzusehen. Die Ortsleitung habe dem Magistrat ihre Zustimmung zu dem Spruch mitgeteilt, und dabei dem Wunsch Ausdruck gegeben, die bewilligten Beiträge bald auszuführen. Gegen diesen Beschluß der Tarifkommission wurde kein Einwand erhoben. Wir werden in der nächsten „Gewerkschaft“ über diese Lohnbewegung ausführlich berichten. Durch die neueren Beschlüsse der Generalversammlung sind die Gründe für das Ausschneiden Polensky's hinlänglich geworden.

Freistaat Sachsen. In den am 1. März mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden geführten Lohnverhandlungen wurde folgendes Lohnabkommen abgeschlossen: Zu den bis 15. Februar 1922 gezahlten Löhnen („Gewerkschaft“ Nr. 8 Sp. 183) werden folgende Erhöhungen festgesetzt: Männliche Arbeiter über 21 Jahre (Handwerker, Angelernte, Ungelernte) ab 16. Februar in Ortsklasse A 1,50, B 1,40, C 1,20 M., ab 1. März 1,75, 1,65, 1,55 M., ab 16. März 2, 1,90, 1,80 M. Facharbeiterinnen über 21 Jahre ab 16. Februar 0,80, 0,70, 0,60 M., ab 1. März 0,90, 0,80, 0,70 M., ab 16. März 1, 0,90, 0,80 M. Arbeiterinnen über 21 Jahre ab 16. Februar 0,50, 0,40, 0,30 M., ab 1. März 0,60, 0,50, 0,40 M., ab 16. März 0,70, 0,60, 0,50 M. — Die Löhne der jugendlichen Arbeiter wurden im Verhältnis zu obigen Erhöhungen festgesetzt. Durch diese Erhöhungen stellten sich vom 16. März ab die Löhne der Handwerker in Ortsklasse A auf 12,15 M., der Angelernten auf 11,70 M., der Ungelernten auf 11,20 M., der Facharbeiterinnen auf 7,85 M. und der übrigen Arbeiterinnen auf 6,90 M. In der Ortsklasse B sind die Sätze um 50 Pf. und in der Ortsklasse C um 1,15 M. niedriger als in Ortsklasse A. Es ist gelungen, eine weitere Erhöhung der Spannung der einzelnen Löhne, sowohl in den Arbeitergruppen als auch in den Ortsklassen zu verhindern.

Die Konferenz der Gemeinbedarbeiter Württembergs am 26. Februar in Stuttgart war von 43 Delegierten besucht. Es handelte sich darum, Stellung zu nehmen zum Neuabschluss des Bezirksarbeitsvertrages am 1. April 1922, ferner zu den Lohnverhandlungen für Monat März und zu der geplanten Einschränkung der Ruhelohnerverfügung der städtischen Arbeiter. In den den ganzen Tag über andauernden Verhandlungen, die mit tiefem Ernst und Ehrlichkeit geführt wurden, wurden die Anträge zu den Bezirkslohntarifverhandlungen formuliert. Desgleichen wurde die Landeslohnkommission gewählt. Allgemein wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß bei den nächsten Verhandlungen die Löhne der Industriearbeiter unter allen Umständen erreicht werden müssen, um so mehr, als besonders an die Arbeiter der technischen Betriebe außerordentlich hohe Anforderungen gestellt worden. Interessant war die Konstatierung der Tatsache, daß die Vertreter der mittleren und kleinen Stadtgemeinden bei den Lohnverhandlungen gegen die notwendigen Forderungen der Arbeiter in der Regel den hartnäckigsten Widerstand organisierten, obwohl die finanzielle Lage dieser Gemeinden durchwegs erheblich besser ist, als die der großen Gemeinden. Es fehlt nur am guten Willen, den Arbeitern das unumgänglich Notwendige zu gewährleisten. Zur Frage der Ruhelohnerverfügung wurde einstimmig folgende Entschliebung angenommen: „Die heute, den 26. Februar 1922, versammelten Vertreter der Gemeinbedarbeiter der württembergischen Tarifgemeinden erheben schärfsten Protest dagegen, daß durch den Arbeitgeberverband württembergischer Gemeinden die Durchführung der Ruhelohnerverfügung der Gemeinbedarbeiter absichtlich verzögert wird und die inaktiven Arbeiter auf die Leistungen des Reichsgesetzes vom 7. Dezember 1921 betr. Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern verwiesen werden bzw. daß beabsichtigt ist, diese Unterstützung auf den Ruhelohn voll anzurechnen. Die Versammelten verlangen von der Landeslohnkommission, daß sie bei den kommenden Tarifverhandlungen kein Mittel unversucht läßt, um eine generelle Regelung der Ruhelohn- und Hinterbliebenenversorgung für das ganze Tarifgebiet unter Zugrundelegung der Bestimmungen des Reichsgesetzes für Körperlichschwache durchzuführen. — Weiter fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „In Erkenntnis der durch den imperialistischen Weltkrieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Katastrophe, die, wenn nicht alle Kampfmittel des Proletariats zur planmäßigen Abwehr gegen die offensichtliche Verelendung der Arbeiterklassen zusammengesetzt werden, mit der Verflüssung des Proletariats enden wird, begrüßt die Konferenz, die im November v. J. aufgestellten 10 Forderungen des A.G.B. Die Konferenz verlangt mit aller Entschiedenheit, daß diese Forderungen nicht

nur theoretisch propagiert, sondern durch planmäßige Beschaffung aller organisatorischen Wuchtmittel die Kampftätigkeit der Verwirklichung dieser Mindestforderungen geschloffen und konsequent fördert den Verbandsvorstand auf, auch weiterhin diesem Sinne beim A.G.B. zu wirken.“

Bauhen. Dem Bericht über unsere Hauptversammlung im letzten Konsumverein verjünglich anzulegen. Der Verbandsvorstand wurde auf Verlegung in Ortsklasse A lag die Begründung des mir mit der Ablehnung unserer schon beantragten Verträge einverstanden sind; auch daß die Löhne der Gemeinbedarbeiter weitum noch nicht an die Höhe heranzurufen, die in der Industrie gezahlt werden. Seit 1. Jahr gehen Baugen, mit dem Stützpunkt des Reichsarbeitsamtes, zu den technischen Berufen in Bauhen daher erachtet es unverständlich, daß dieser Zustand nicht beseitigt wird, obwohl die Beamten die Verlegung in eine höhere Ortsklasse erlitten. Zur Beitragsfrage wurde beschlossen, den Beitrag von 50 Pf. auf 1 M. ab 5. Beitragswoche zu erhöhen.

Di. Cöln. Nach längerer Verhandlung ist es gelungen, die Lohnverhandlungen zu einem vorläufigen Abbruch zu bringen. Wirkung vom 3. Februar 1922 werden nachstehende Entgelte gezahlt: Hofarbeiter 7,20 M., Feuerleute 7,70 M., Schlosser 7,70 M., Arbeiter im Wasserwerk 7,70 M., erste Feuerleute 8,10 M., Schlosser, Installateure 9 M. Der Urlaub betruug nach etwa täglicher 4 Tage, nach dreijähriger 1 halbesemester, nach fünfjähriger 10 Tage und darüber 2 halbesemester. Es war aufgabe aller Kollegen sein, durch reiflichen Zusammenhalt im weiteren Verlauf das bisher Erreichte festzuhalten und weiter auszubauen.

Frankfurt a. M. Fortschrittliche Leuerer und die am 1. Februar 1922 eintreffende Erbsparverhöhung haben erneut die Lohnverwaltung beunruhigt, auf Erhöhung der Löhne ab 1. Februar beim Bauarbeiter zu dringen. Die Fortschrittlichen gingen dem am 4. Februar zu. Am 1. Februar fanden die ersten Lohnverhandlungen statt, die mit Rücksicht auf die noch ungelösten Verhandlungen in der Privatindustrie nach kurzer Verhandlung zu keinem Einverständnis auf den 13. Februar vertagt wurden. Dieser Zusammenkunft machte die Verbandskommission der Magistrate folgende Spitzenangebote: Die Löhne der in den alten männlichen Arbeiter in den Gruppen 1-11 werden am 1. Februar um 50 Pf. ab 15. Februar um weitere 50 Pf. ab 1. März um weitere 50 Pf. (1,50 M.). Diese Angebote von der Verhandlungskommission der Arbeiterklasse einstimmig abgelehnt. Ebenfalls verfiel ein weiteres Angebot der Magistrate, daß ab 15. Februar statt 50 Pf. Erhöhung 50 Pf. aber die übrigen Sätze unberührt ließ, der Ablehnung. In der Verhandlung an sich und die Ausübung der Erbsparstelle war nunmehr erforderlich. Die Schiedspruch, beider unparteilichen Vorsitzenden und je drei Vertretern der Lohn- und der Arbeitnehmer, trat am 15. Februar zusammen und schiedspruch, der nach sechsstündiger Beratung den einstimmigen Schiedspruch:

Gruppe und Altersstufe	ab 1. 2. 22	ab 15. 2. 22	ab 1. 3. 22	ab 1. 4. 22
Gelernte Arbeiter:				
über 24 Jahre	12,10	13,10	13,70	40, 100, 60
20-24	10,95	11,85	12,40	35, 90, 50
18-20	7,80	8,45	8,85	40, 65, 4
Angelernte Arbeiter:				
über 24 Jahre	11,80	12,80	13,40	40, 100, 60
20-24	10,60	11,60	12,05	35, 90, 50
18-20	7,70	8,35	8,75	40, 65, 4
Ungelernte Arbeiter:				
über 24 Jahre	11,60	12,60	13,20	40, 100, 60
20-24	10,40	11,30	11,85	35, 90, 50
18-20	7,35	8,—	8,40	40, 65, 4
18-18	6,25	6,80	7,10	35, 55, 2
unter 16 Jahren	6,20	6,65	6,95	30, 45, 2
Gelernte Arbeiterin:				
über 24 Jahre	7,75	8,40	8,80	40, 65, 4
20-24	7,05	7,60	8,—	35, 55, 4
18-20	6,05	6,55	6,75	30, 50, 2
Angelernte Arbeiterin:				
über 24 Jahre	7,45	8,10	8,50	40, 65, 4
20-24	6,75	7,30	7,70	35, 55, 4
18-20	6,75	6,25	6,45	30, 50, 2
18-18	4,85	4,25	5,—	20, 40, 2
Ungelernte Arbeiterin:				
über 24 Jahre	7,10	7,75	8,15	40, 65, 4
20-24	6,40	6,85	7,25	35, 55, 4
18-20	6,45	6,65	6,15	30, 50, 2
18-18	4,—	4,40	4,65	20, 40, 2
unter 16 Jahren	3,50	3,80	4,—	20, 30, 2

Die soziale Zulage, 20 Pf. für jedes Kind unter 14 Jahren und 20 Pf. für die Ehefrau pro Arbeitsstunde, bleibt wie bisher bestehen.

Rundschau

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Der Vorstand des DDB hatte von den Reichsbehörden eine der fortschreitenden Teuerung entsprechende Erhöhung der Unterstützungsätze für die Erwerbslosen gefordert. Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr durch Rundschreiben vom 8. Februar den Abgerufenen der Länder erklärt, daß die Unterstützungsätze für die Erwerbslosen und ihre Angehörigen um durchschnittlich 25 Proz. der bisherigen Sätze erhöht werden. Für die jugendlichen Bediener soll die Erhöhung durchschnittlich 15 Proz. betragen. Die Gemeinden werden durch die Landesregierungen angewiesen, die neuen Unterstützungsätze zur Auszahlung zu bringen. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nun ab 13. Februar:

Table with 4 columns: In den Orten der Ortstypen (A, B, C, D u. E) and 4 rows of categories (1. Für männliche Personen, 2. Für weibliche Personen, 3. Als Familienzuschläge für a) den Ehegatten, b) die Kinder und sonstigen unterstützungsberechtigten Angehörigen).

Abstrakter im Gaswerk.

Es stehen am feuerfrenden Herde geräucherte Gefäße und reihen mit bloßen Leibern die glühenden Schloten heraus. Schwere geht der Atem — Die Augen sind trübe: — Trüb ist das Herz unter den Lasten des Tages. Schließende, giftige Dämpfe schlagen wie Spinnen die Netze um ihre Opfer. Lebenswichtig ist der Betrieb! Es sagt man. ... Doch deren Lohn? Ist es nicht wichtig für alle auf Erden, die Kräfte der schwebenden Männer zu wahren? — Geht ihnen Lohn! — Soviel, daß sie leben und froh sind. Lebenswichtig ist der Betrieb. Rechen müssen und wollen auch sie mit ihren Kindern. Geht ihnen mehr Lohn! — Dann werden sie stehen am glühenden Herde als hämische Rechen und reihen für euch mit den bloßen Leibern die glühenden Schloten heraus! Wilhelm Sand.

Eingegangene Schriften und Bücher

(Eine Besprechung der eingegangenen Bücher und Schriften behält sich die Redaktion vor.)

Das Bild eines patriotischen Königs. — Ein Brief über den Geist des Patriotismus. Zwei Schriften von Lord Volkingbrofe. Uebersetzen und eingeleitet von Gertrud Bergmann. Bücher für Staatsbürgerliche Bildung Nr. 6273. Verlag: Philipp Necklam jun., Leipzig. Jungsozialistische Blätter. Verlag: Zentralbildungsausschuß F.F.D. Berlin 23. 68. Preis: vierteljährlich 10,50 RM. Durch alle Postämter, Einzelstücke 3,50 RM. — Tiefe. Heftchrift wendet sich an die jungsozialistischen Kreise, denen sie eine reiche Fülle belehrenden und lustvoll unterhaltenden Materials bietet. Sie soll kein „Anwerblatt“ werden, sondern der Schöpfung des idealistischen Glaubens dienen. Geld und Walfina. Eine Untersuchung über die Probleme der inneren und äußeren Geldbewertung. Von Alfred Braunnthal. Verlag: Gewerkschaftsverlag, Leipzig. Preis 7 RM. — Ueber die wichtigsten Tagesfragen — Geld — Walfina — Steuern — will diese Zeitschrift Verstandnis schaffen. Das soll erreicht werden durch anstrebende Abhandlungen über das Nahrungs- und Valutaproblem.

Totenliste des Verbandes.

- List of names and dates of deceased members, including: H. J. Cütten, Rachen; Bernhard Büdoff, Rinsbach; J. G. Hofmann, Rinsbach; Karl Reichardt, Ropla; Johann Kraus, Augsburg; Karl Brindker, Bad Oldesloe; Heinz Stielow, Raldenburg; Julius Wöhe, Berlin; Robert Gleisberg, Berlin; August Knappke, Berlin; Otto Lange, Berlin; Siegfried v. Cenzki, Berlin; Hermann Cippola, Berlin; Ernst Lukas, Berlin; Hari Malalchewski, Berlin; Franz Novack, Berlin; August Finkler, Berlin; Emil Cukras, Berlin; Carl Schwanenwid, Berlin; Rerta Sörensen, Berlin; Hermann Zellner, Berlin; Albert Vogl, Berlin; Johanna Warlichow, Berlin; Wilhelm Weinitz, Berlin; Friedrich Hoff, Berlin; Paul Herrmann, Rernburg; Chr. Diederichs, Braunschweig; M. Witzak, Bremerhaven; Martha Fiebig, Britz; Erich Hermann, Chemnitz; W. Kirchner, Charlottenburg; R. H. Schulze, Chemnitz; August Wülke, Celle; Otto Schilling, Cöthen; Albertine Knoll, Cottbus; Karl Heinz, Coswig; Albertine Knoll, Cottbus; Paul Scholz, Cottbus; Berta Kalper, Danzig; Ernst Johne, Dresden; G. R. Krause, Dresden; Georg Henkel, Duffelort; Karl Kömpel, Elberga; H. Christ, Frankfurt a. M.; H. Krieger, Gr.-Schwanfeld; Herta Wittig, Gruzau; Emma Gauditz, Halle; Hugo Bräuning, Hannover; Galtav Heinrich, Holzwad; J. Ringle, Kalberslautern; N. Schröder, Kallowelde; R. Hoppe, Königsberg i. Pr.; G. Kanze, Königsberg i. Pr.; R. Wölk, Königsberg i. Pr.; Max von Sobalonski, Königsberg i. Pr.; Schamberger, Königsberg i. Pr.; Joh. Thal, Königsberg i. Pr.; R. Wölk, Königsberg i. Pr.; P. Janikowski, Königsberg i. Pr.; Martin Karl, Königsberg i. Pr.; Anna Heister, Candesch; Ernst Bohne, Leipzig.

(Sche ihren Adressen!)